

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07. Juni 2022

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt

Europaquartier – Verkehrliche Anpassung der Kreuzung Überseetor / Konsul-Smidt-Straße

A. Problem

Die Überseestadt (ÜSS) ist mit rund 300 ha Gesamtfläche (bei 1 km Breite und 3,5 km Länge) eines der größten Stadtentwicklungsprojekte seiner Art in Europa. Sie ist mit Blick auf die Historie vor Ort, die Lage und Größe das bedeutendste Stadtentwicklungsprojekt in der Freien Hansestadt Bremen (FHB). Als Ortsteil von Walle liegt die ÜSS in direkter Nachbarschaft zur Bremer Innenstadt. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Quartiers Überseeinsel wird die Entwicklung des gesamten Ortsteils über das Jahr 2035 hinaus andauern.

Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Weiterentwicklung der Überseestadt und vornehmlich des Europaquartiers (ehemaliger Schuppen 3) sind die dort neu geplanten und teilweise fertig gestellten Wohn- und Geschäftshäuser leistungsfähig an die Konsul-Smidt-Straße anzubinden. Die Erschließung im Bereich des Europaquartiers ist sicherzustellen und umzusetzen.

Die Konsul-Smidt-Straße ist eine der maßgeblichen Erschließungsstraßen in der Überseestadt, die parallel zum Europahafen von der Straße Hansator bis zur Straße Am Winterhafen verläuft und die nördliche Überseestadt mit dem Kaffeequartier und weitergehend der Innenstadt verbindet.

Der konkrete Planungsraum der Erschließungsmaßnahme für das Europaquartier befindet sich im Bereich der Konsul-Smidt-Straße zwischen „Hinter der Kranbahn“¹ und

¹ Interne Erschließungsstraße / Quartiersstraße.

der Bushaltestelle „Schuppen 3“. Der hier betrachtete Straßenabschnitt der Konsul-Smidt-Straße ist begrenzt auf eine Länge von ca. 200 m.

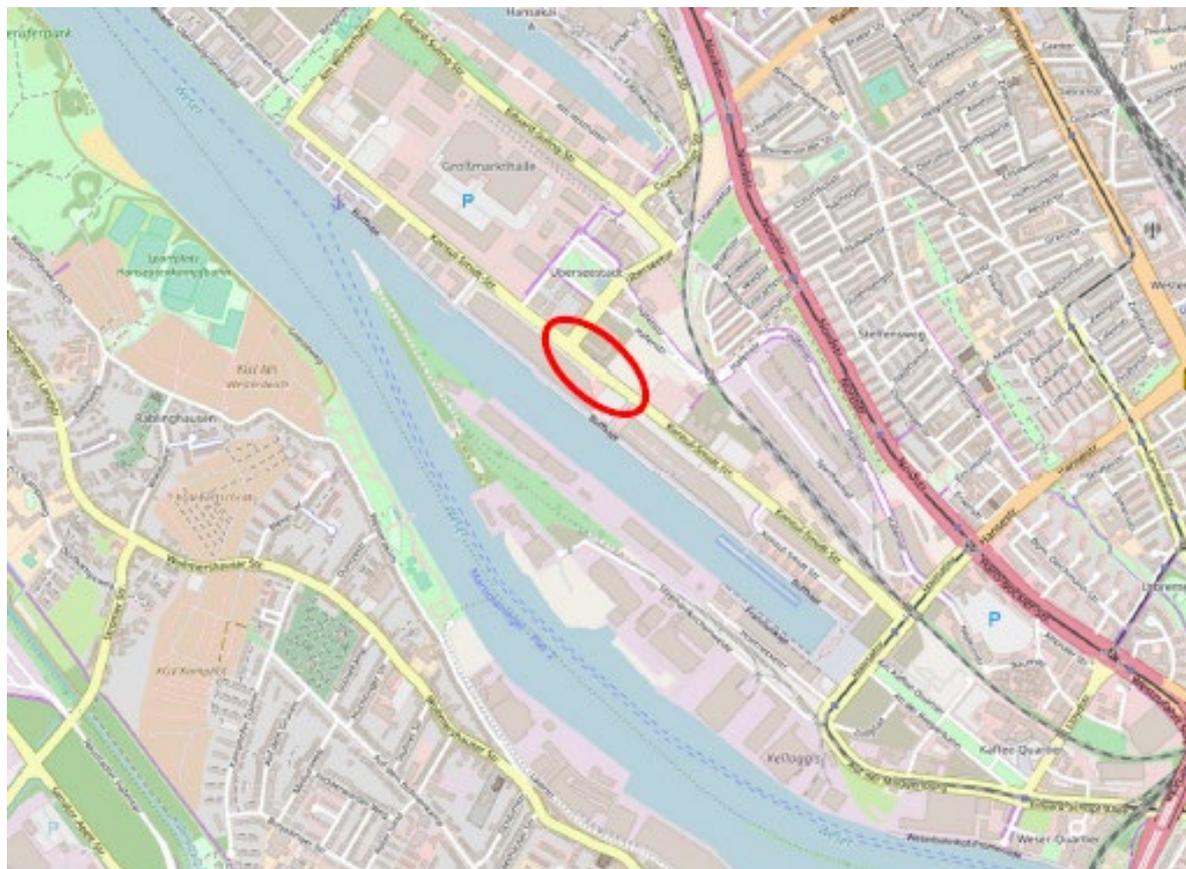


Abbildung 1: Überseestadt (Quelle openstreetmaps (c))

Das Integrierte Verkehrskonzept Überseestadt (IVK) zeigt auf, dass vor dem Hintergrund der prognostizierten Zunahme aller Verkehre (Motorisierte Individualverkehr (MIV), Rad- und Fußgängerverkehr) eine gesicherte, unfallfreie Überquerung der Konsul-Smidt-Straße an der Einmündung der Straße Überseetor zukünftig nur durch eine Signalisierung der Kreuzung gewährleistet werden kann.

Dieser Aspekt wird sich durch das Investorenvorhaben Europaquartier noch verstärken. Dieses zwischen der Konsul-Smidt-Straße und dem Europahafen entstehende Quartier wird neben Wohnbebauung auch diverse Dienstleistungen beherbergen. Gleichzeitig bildet es weitere Zugänge zum Europahafen aus. Dadurch wird das Quartier nicht nur für Nutzer:innen aus Bereichen nördlich der Konsul-Smidt-Straße, sondern auch für die angrenzenden Ortsteile Walles interessant, was die Notwendigkeit der kreuzungsquerenden Rad- und Fußgängerverkehre erheblich verstärken wird.



Abbildung 2: Kreuzung Überseetor (Quelle: WFB (TIG))

Die Anbindung, d.h. die Erschließung des Europaquartiers, soll über A) Nebenanlagen auf der Südseite der Konsul-Smidt-Straße, B) eine Lichtsignalanlage der Kreuzung und C) die bauliche Anpassung der Kreuzung „Überseetor“ (Umbau Fahrspuren und Verkehrsinseln sowie Markierungs- und Asphaltierungsarbeiten) sichergestellt werden.

Die Teilmaßnahmen A und B sind Bestandteil des Integrierten Verkehrskonzeptes Überseestadt (IVK). Sie wurden vom Senat (Sitzung am 30. Oktober 2018), von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss 2018 (Vorlage Nr. 19/539-S) und vom Haushalts- und Finanzausschuss (Vorlage Nr. SfF: 119/ 743 S) beschlossen. Für die Finanzierung der beiden IVK-Maßnahmen wurden Mittel des Sondervermögens Überseestadt in Höhe von 365.000 EUR bewilligt.

Die Entwurfsplanungen der beiden Teilmaßnahmen haben im Gegensatz zu dem 2018 erstellten IVK höhere Kostenermittlungen² hervorgebracht. Das IVK hat die Kosten nur überschlägig ermittelt. Der genaue Umfang der Maßnahme konnte zum Zeitpunkt der IVK-Erstellung nur geschätzt werden. Im Rahmen der konkreten Planungen hat sich herausgestellt, dass die Maßnahmen wesentlich umfangreicher sind, als es das IVK damals skizziert hat. Das IVK hat den Umfang der Umbauarbeiten auf die Herstellung der südlichen Nebenanlagen und das Installieren einer LSA beschränkt. Die Anpassung der Kreuzung macht weitere Maßnahmen notwendig. So sind die vorhandenen Verkehrsinseln den neuen Fahrbeziehungen anzupassen. Dies zieht Asphaltierungs- und Markierungsarbeiten nach sich. Des Weiteren sind die zukünftig vorhandenen Querungen für Fußgänger:innen mit taktilen Elementen auszustatten.

Darüber hinaus decken die ursprünglich ermittelten Kosten, auf Grund der massiven Preissteigerungen seit 2018, nicht ansatzweise die heutigen ermittelten Bedarfe. Vor dem Hintergrund der Pandemie, der Lieferengpässe und dem Angriffskrieg in der Ukraine sind Material- und Baukosten so stark gestiegen, dass die bereits bewilligten Mittel nicht mehr ausreichen.

Zusätzlich ist die oben genannte Teilmaßnahme C) bauliche Anpassung der Kreuzung „Überseetor“ erforderlich geworden. Sie ist kein Gegenstand des IVK.

Die Straßenkreuzung am Überseetor – Europaquartier muss großen verkehrlichen Herausforderungen gewachsen sein. Das IVK hatte sich seinerzeit noch nicht im Detail mit dieser Problematik befasst. Die heute erforderliche Dimensionierung, d.h. Anpassung der Kreuzung, ist erst im Zuge jüngsten Planungen ermittelt worden. Die Teilmaßnahme C) ist somit in die notwendige Erschließungsmaßnahme zu integrieren.

Gegenwärtig wird die Machbarkeit zur Erschließung der Überseestadt mit einer weiteren Straßenbahn, die bis zum Waller Sand geführt werden soll, untersucht. Die Streckenführung wird im betrachteten Planungsraum über die Konsul-Smidt-Straße führen. Die hier beschriebenen Teilmaßnahmen finden bestandsorientiert statt, um für

² Gemäß Richtlinie Bau

die zukünftige Implementierung einer Straßenbahn keine aufwändigen und nicht nachhaltigen Umbaumaßnahmen durchführen zu müssen.

Die Planung der Straßenbahn wird im Rahmen der oben genannten Teilmaßnahmen A bis C somit noch nicht projektiert.

Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, insbesondere zur Erschließung des Europaquartiers und zur Umsetzung der im IVK für diesen Planungsraum benannten Maßnahmen, sind sicherzustellen.

B. Lösung

Im Rahmen des Investorenvorhabens Europaquartier ist die Straßenkreuzung am Überseetor und der Konsul-Smidt-Straße den neuen Anforderungen gemäß anzupassen und umzubauen. Zu den baulichen Maßnahmen gehören A) die Erstellung von Nebenanlagen auf der Südseite der Konsul-Smidt-Straße, B) der Herrichtung einer Lichtsignalanlage der Kreuzung und C) die bauliche Anpassung der Kreuzung „Überseetor“ (Umbau Fahrspuren und Verkehrsinseln sowie Markierungs- und Asphaltierungsarbeiten).

Durch den Neubau der südlichen Nebenanlagen zwischen „Hinter der Kranbahn“ und der Haltestelle Schuppen 3 wird die letzte Lücke in den südlichen Nebenanlagen der Konsul-Smidt-Straße geschlossen. Die Planung befindet sich aktuell im TÖB Verfahren, so dass sich hier noch geringfügige Änderungen ergeben können. Inhaltlich sieht die Planung in den südlichen Nebenanlagen einen Geh- und Radweg vor. Der Radweg soll eine Breite von 2,40 m und einen Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn von 1,00 m erhalten. Der Gehweg erhält in diesem Bereich eine Breite von 2,50 m inkl. taktilem Schutzstreifen von 30 cm. Dieser erhält in regelmäßigen Abständen Poller, um das unberechtigte aufgesetzte Parken zu unterbinden.

Durch die Installation der Lichtsignalanlage (LSA) im Knotenpunkt Konsul-Smidt-Straße – Überseetor wird die Quartierstraße „Hinter der Kranbahn“ leistungsfähig an das Straßennetz angeschlossen und die Querung der vielbefahrenen Konsul-Smidt-Straße für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen erheblich verbessert.

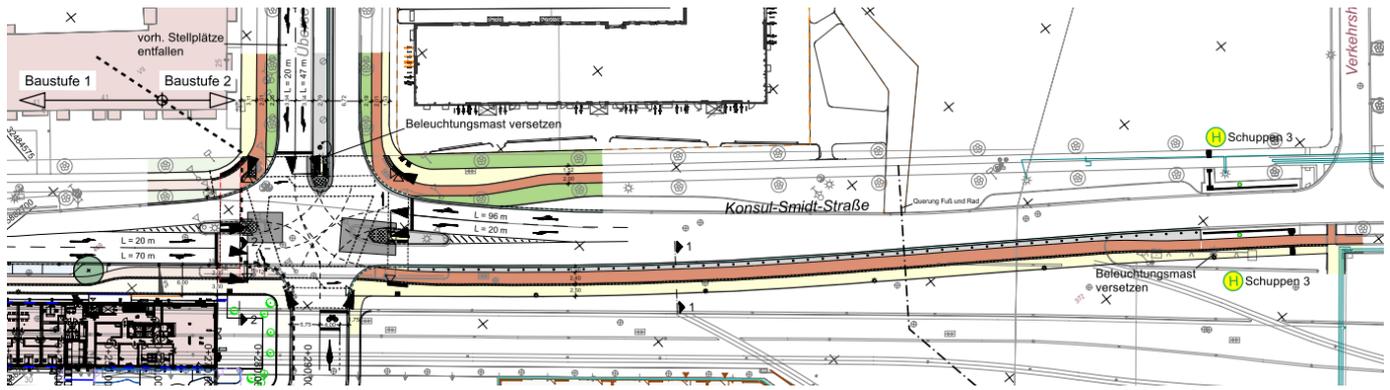


Abbildung 3: Maßnahmen der 2. Baustufe (Quelle: BPR)

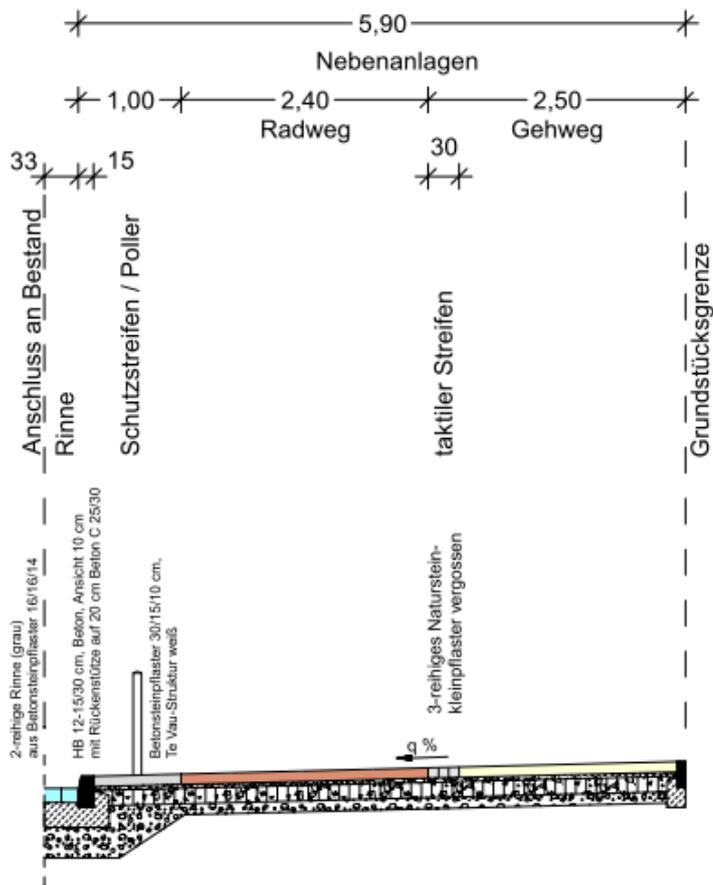


Abbildung 4: Maßnahmen der 2. Baustufe -Querschnitt Nebenanlagen (Quelle: BPR)

Der insgesamt reduzierte Ausbau trägt der angestrebten Erschließung der Überseestadt mit einer neuen Straßenbahntrasse über die Konsul-Smidt-Straße in Richtung Waller Sand Rechnung.

Die Teilmaßnahmen A) Erstellung der südlichen Nebenanlagen und B) Signalisierungsanlage sind Bestandteil des IVK. Die Maßnahmen wurden 2018 vom

Senat, von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss und vom Haushalts- und Finanzausschuss bereits beschlossen (siehe Punkt A). Für die Finanzierung der beiden IVK-Maßnahmen wurden Mittel des Sondervermögens Überseestadt in Höhe von 365.000 EUR bewilligt.

Im Rahmen der Entwurfsplanungen wurden nach der Richtlinie Bau (EW-Bau) für die Teilmaßnahmen A, B und C Kosten in Höhe von 1.125.000 EUR, 250.000 EUR sowie 125.000 EUR ermittelt. Weiterhin werden Planungs- und Gutachterleistungen in Höhe von 300.000 EUR angesetzt und benötigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,8 Mio. EUR.

Die bereits bewilligten IVK-Mittel in Höhe von 365.000 EUR werden 2022 zur Finanzierung der Gesamtmaßnahmen entsprechend herangezogen. Darüber hinaus sollen Einsparungen bei den bereits aus den Eigenmitteln des SV ÜSS bewilligten Maßnahmen des IVK in Höhe von 0,895 Mio. EUR den Mehrbedarf teilweise decken. Der verbliebene Restbetrag in Höhe von 0,54 Mio. EUR kann aus dem Stadt-Haushalt aus dem für Erschließungsmaßnahmen in der Überseestadt vorgesehenen Zuführungen zur Verfügung gestellt werden.

Die aufgezeigten Einsparungen in Höhe von 0,895 Mio. € im Rahmen der Umsetzung der durch das SV ÜSS zu finanzierenden IVK-Maßnahmen bezieht sich auf folgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Betrag in EUR	Bemerkung
IVK-Maßnahme Nr. 20 Neubau LSA Überseetor	115.000	Senatsbeschluss vom 30.10.2018
IVK-Maßnahme Nr.13 Rad- u. Fußweg vor Schuppen 3	250.000	Senatsbeschluss vom 30.10.2018
Verfügbares Budget	365.000	

IVK-Maßnahme Nr. 64 Anbindung Knotenpunktarm	450.000	Diese Maßnahme beschreibt die „Herstellung der Johann-Jacobsen-Straße“ im Kaffeequartier und ist bereits umgesetzt. Finanzierung erfolgte über das Projekt Hafenvorstadt.
IVK-Maßnahme Nr.11 Variantenuntersuchung zur Schaffung eines Anschlusses an die Überseeinsel	100.000	Maßnahme wird im Rahmen des Teilprojektes „Überseeinsel“ abgewickelt und finanziert.
IVK-Maßnahme Nr.3 Schaffung einer Grünen Welle	50.000	Maßnahme ist abgeschlossen. Es verbleiben Restmittel in Höhe von 50.000 €.
IVK-Maßnahme Nr.2 Verlegung des Verlaufs der Linie 20	30.000	Maßnahme wurde umgesetzt. Keine Finanzierung über das SV ÜSS erforderlich.
Herstellen von weiteren Bushaltestellen	40.000	Maßnahme ist abgeschlossen. Finanzierung erfolgte auch durch Fördermittel (SKUMS). Restmittel in Höhe von rd. 40.000 € verbleiben.
Abbruch Hafenstraße 25	100.000	Maßnahme ist abgeschlossen. Restmittel in Höhe von 100.000 € verbleiben.
Längsparkplätze Marcuskaje	35.000	Umsetzung der Maßnahme war nicht erforderlich.
Beteiligung durch Investor an Baukosten Nebenanlagen	90.000	Der Investor für das Europaquartier hat sich verpflichtet, einen Teil der Kosten für die Nebenanlagen zu tragen.
Einsparungsbetrag	895.000	

Tabelle 1: Finanzierung aus Mitteln des SVÜSS

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH setzt im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Sondervermögen Überseestadt und als Erschließungsträger die Teilmaßnahmen A) Erstellung von Nebenanlagen auf der Südseite der Konsul-Smidt-Straße, B) Herrichtung einer Lichtsignalanlage der Kreuzung und C) bauliche Anpassung der Kreuzung „Überseetor“ (Umbau Fahrspuren und Verkehrsinseln sowie Markierungs- und Asphaltierungsarbeiten) um.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

D.1. Finanzielle Auswirkungen

Für die Finanzierung der Teilmaßnahmen A bis C wird ein Gesamtbudget in Höhe von 1,8 Mio. EUR benötigt, davon 1,6 Mio. EUR im Jahr 2022 und 0,2 Mio. EUR im Jahr 2023. Der Mittelbedarf i.H.V. 1,8 Mio. EUR kann anteilig durch die bei dem Sonstigen Sondervermögen Überseestadt noch verfügbaren, nicht abgeflossenen Mittel aus dem Integrierten Verkehrskonzept Überseestadt i.H.v. 0,365 Mio. EUR gedeckt werden. Diese wurden 2018 für die Teilmaßnahmen A und B bewilligt und sind bis jetzt noch nicht eingesetzt worden. Die darüber hinaus für die Teilmaßnahmen A bis C benötigten 1,435 Mio. EUR können anteilig aus Einsparungen im Sondervermögen Überseestadt in Höhe von 0,895 Mio. EUR und in Höhe von 0,54 Mio. EUR aus den im Wirtschaftsplan des Sonstigen Sondervermögen Überseestadt für die Finanzierung des Integrierten Verkehrskonzeptes insgesamt eingeplanten 1,0 Mio. EUR finanziert werden.

Der gesamte Mittelbedarf i.H.v. 1,8 Mio. EUR kann aus der in 2022 vorhandenen Liquidität des Sonstigen Sondervermögen Überseestadt finanziert werden.

	Gesamt	2022	2023
	in T€		
Kosten der Maßnahmen A-C	1.800	1.600	200
bereits beschlossene Maßnahmen und Budget	365	365	
Zu beschließende Maßnahmen und Budget	- 1.435	- 1.235	- 200
Finanzierung innerhalb SVÜSS durch Einsparungen	895	735	160

Mittel aus dem Integrierten Verkehrskonzept (SVÜSS)	540	500	40
Summe	1.435	1.235	200

Tabelle 2: Mittelplanung der Maßnahme

Die Teilmaßnahmen mit Kosten in Höhe von 1,8 Mio. EUR werden vom Sondervermögen Überseestadt im Jahr 2022 und 2023 durchgeführt.

D.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde im Rahmen der vom Senat am 20.06.2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht.

Nach 2004 und 2012 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung (sog. Prognose-Studie) zuletzt in 2019 aktualisiert.

Die aktuelle Studie geht für die Überseestadt im Jahr 2035 von einem Potenzial von 17.800 bis 19.900 (seit 2003) gesicherten und künftig neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne die bis 2003 entstandenen 4.000 Bestandsarbeitsplätze) im Jahr 2035 aus. Bis zum Jahr 2035 werden Einwohnereffekte von knapp 8.700 Personen (worst-case Szenario) bis rund 9.300 Personen (best-case Szenario) in der Überseestadt erwartet, welche mit einem jährlichen fiskalischen Effekt von 5.327 EUR je Einwohner entscheidenden Einfluss auf die fiskalische Bilanz des Projekts haben.

Werden alle Effekte in der Überseestadt über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. EUR (worst-case) bzw. 556,8 Mio. EUR (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz.

Für den Zeitraum von 2003 bis 2035 ergibt sich für die Überseestadt (inkl. Überseeinsel) eine kumulierte Bruttowertschöpfung zwischen 32,2 Mrd. EUR (worst-case) und 34,9 Mrd. EUR (best-case).

Die in der Untersuchung aus dem Jahr 2012 erwartete positive Entwicklung wird durch die Ergebnisse der aktuellen Studie somit fortgeführt und noch deutlich übertroffen. Die in der aktuellen Untersuchung aufgezeigte Entwicklung der Überseestadt bis zum Jahr 2017 stellt sich als deutlich positiver dar, als noch 2012 angenommen. Insbesondere die Zahl der direkten Beschäftigten hat sich sehr positiv entwickelt und liegt oberhalb

des Szenariotrichters der Bewertung von 2012. Die Entwicklung der Überseestadt ist daher auch wirtschaftlich betrachtet ein Erfolg.

D.3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.4. Gender-Prüfung

Im Rahmen der Planungen und bei Beteiligungsverfahren in der Überseestadt werden explizit die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer als öffentlicher Belang berücksichtigt. Alters- und geschlechterspezifische Anforderungen finden somit im vorgestellten Projekt Eingang.

Planung und Erschließung der Überseestadt berücksichtigen die Verfolgung von Gender-Aspekten. Sie verbessern die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Personengruppen am Berufsleben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt. Auf die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei wurde aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der Teilmaßnahmen A) Erstellung von Nebenanlagen auf der Südseite der Konsul-Smidt-Straße, B) Herrichtung einer Lichtsignalanlage der Kreuzung und C) bauliche Anpassung der Kreuzung „Überseetor“ (Umbau Fahrspuren und Verkehrsinseln sowie Markierungs- und Asphaltierungsarbeiten) mit Kosten in Höhe von 1,8 Mio. EUR zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der unter Beschluss Nr. 1. genannten Teilmaßnahmen A bis C in Höhe von 1,8 Mio. EUR, davon 0,365 Mio. EUR aus bei dem Sonstigen Sondervermögen Überseestadt noch verfügbaren Mitteln des

Integrierten Verkehrskonzeptes sowie 0,895 Mio. EUR aus Einsparungen im Sondervermögen Überseestadt und 0,54 Mio. EUR aus den im Wirtschaftsplan 2022/2023 vorhandenen Mittel des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für die Finanzierung des Integrierten Verkehrskonzeptes zu.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

